

# V O R L A G E

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
<b>Magistrat</b>	6	31.03.2015	5	M- 227/2015
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	37	14.04.2015	3	S- 210/15
<b>Ausschuss:</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Sozial-, Kultur- und Sport</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Landwirtsch., Forsten und Umwelt</b>			

## Betreff:

**Verkauf einer Teilfläche aus Flur 8 Nr. 52/6 im Stadtteil Dorn-Assenheim**

## Sachverhalt:

Auf dem o.g. Grundstück befindet sich der Sportplatz. Eine Teilfläche dieser Parzelle wird als Zufahrt von einem Anlieger genutzt. Der Anlieger hat diese Zufahrt mit Verbundsteinen ausgelegt. Aufgrund der Ermittlung der stadteigenen versiegelten Flächen haben wir diesen Sachstand im März 2013 festgestellt.

Dem Anlieger wurde aus diesem Grund im Jahr 2013 ein unverbindliches Verkaufsangebot für die betroffene Fläche übersandt. Dieser Bereich ist nicht in der Bodenrichtwertkarte bewertet. Die gegenüberliegende Straßenseite ist mit 80 € pro m<sup>2</sup> angesetzt. Die Fläche ist ca. 164 m<sup>2</sup> groß (voraussichtlicher Kaufpreis: 13.120 €).

Voraussetzung für den Verkauf ist die Neuvermessung des städtischen Grundstückes. Es liegt uns die Kostenschätzung eines Vermessungsbüros aus dem Jahr 2013 vor. Der tatsächliche Rechnungsbetrag ergibt sich jeweils aus den Gegebenheiten vor Ort (Anzahl der notwendigen Vermessungspunkte etc.), aber die Kosten werden in jedem Fall mehr als 1.300 € betragen. Die Vermessungskosten sind Verhandlungssache und werden bei unseren Grundstücksgeschäften in der Regel vom Käufer (Stadt oder Vertragspartner) getragen.

**Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 den Verkauf an den Anlieger beschlossen. Nach § 1 Abs. 3 Ziffer 4 der Hauptsatzung ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss dieses Kaufvertrages erforderlich, da die Grenze von 13.000 € überschritten wird.**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt,

den Verkauf der Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Flur 8 Nr. 52/6 in der Gemarkung Dorn-Assenheim zu den genannten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Für die Richtigkeit:**

**Reichelsheim, den**

**Geier (Finanz-/Liegenschaftsverwaltung/Steueramt)**



**Unterschrift**

Anlage

Lageplan

